



---

**771. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 771, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 898**  
**THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES**  
**ACHTZEHNTE WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

1. und 2. Februar 2010 und 24. bis 26. Mai 2010

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006 und Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (MC(11).JOUR/2/Corr.1), das OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management (MC.DOC/2/05), Ministerratsbeschluss Nr. 11/06 über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE und Ministerratsbeschluss Nr. 9/08 über Folgemaßnahmen zum Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforum über Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt,

aufbauend auf die Ergebnisse früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten einschließlich Folgemaßnahmen,

unter Berücksichtigung der Schlusserklärung des Vorsitzes des Siebzehnten Treffens des Wirtschafts- und Umweltforums –

beschließt:

1. Das Thema des Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung von Good Governance an Grenzübergangsstellen, Verbesserung der Sicherheit von Transporten auf dem Landweg und Erleichterung des grenzüberschreitenden Straßen- und Eisenbahnverkehrs in der OSZE-Region“.

2. Das Achtzehnte Wirtschafts- und Umweltforum wird fünf Tage dauern und wie folgt gegliedert sein, ohne dass dies einen Präzedenzfall für künftige Wirtschafts- und Umweltforen darstellt:

2.1 1. und 2. Februar 2010 in Wien

2.2 24. bis 26. Mai 2010 in Prag

3. Die Tagesordnung der beiden Abschnitte des Forums wird folgenden Themenschwerpunkten gewidmet sein:
  - Best Practice und Good Governance an Grenzüberttrittstellen und bei Zollverfahren als Teil des Grenzmanagements, einschließlich der Aspekte Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Integrität, Koordination und Harmonisierung
  - Erleichterung grenzüberschreitender Transporte auf dem Landweg und grenzüberschreitender Transaktionen, mit gebührendem Augenmerk auf den besonderen Bedürfnissen von Binnenentwicklungsländern, im Hinblick auf eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit angesichts des gegenwärtigen Wirtschaftsabschwungs
  - Sicherung des Schutzes des grenzüberschreitenden Transportkreislaufs, einschließlich der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Terrorismus und des illegalen Waffen-, Drogen- und Menschenhandels
  - Auswirkungen des Verkehrs auf Umwelt und Sicherheit
4. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung wird Teil des zweiten Abschnitts des Wirtschafts- und Umweltforums sein und sich mit den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs und der Sicherheit des innerstaatlichen Verkehrs auseinandersetzen.
5. In die Erörterungen des Forums sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger Treffen, einschließlich zweier Vorbereitungskonferenzen außerhalb Wiens, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2010 organisiert werden, sowie die Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen. Der Zeitplan für jeden der beiden Abschnitte des Forums wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt vorgelegt und vom OSZE-Vorsitz festgelegt.
6. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.
7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Beamte als Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen anregen.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Zwischenstaatliche Kommission TRACECA, Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Internationales Eisenbahntransportkomitee, Internationale Straßentransport-Union, Internationaler Straßenverband, Internationaler Eisenbahnverband, Weltverkehrsforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Konferenz, Regionaler Kooperationsrat, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Verkehrsbeobachtungsstelle für Südosteuropa, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Kooperationsorganisation, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltzollorganisation, Welthandelsorganisation und andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner werden eingeladen, am Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Fachleute aus der Wirtschaft eingeladen werden, am Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum Diskussionsthema verfügen, zur Teilnahme am Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Im Einklang mit der für Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums und deren Vorbereitung in den letzten Jahren eingeführten Praxis wird der Vorsitz beider Abschnitte des Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforums die Erörterungen zusammenfassen und daraus abgeleitete politische Empfehlungen vorlegen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichtserstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.